

2021

gartenbau Monatsschrift für Obst, Gemüse und Zierpflanzen profi



Aktuelle Meldungen

Zulassungsverlängerungen:

Nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) folgende Zulassungen verlängert:

Zulassungs nr. BVL	Produkt	Wirkstoff	Anwendung Obst	Verlängert bis
033838-00	Boxer	Prosulfocarb	tw. § 22.2	31.10.2021
008536-00	Luna Care	Fosetyl + Fluopyram	Apfel u. Birne	30.04.2023
008380-00	Faban	Dithianon + Pyrimethanil	Kernobst	30.04.2023
00A304-00	DiPel DF	Bacillus thuringiensis	div. Obstarten	30.04.2023
00A318-00	Deccopyr- Pot	Pyrimethanil	div. Obstarten	30.04.2023
008483-00	Pomax	Fludioxonil + Pyrimethanil	Apfel + Birne	31.10.2022
008338-00	Xedathane- HN	Pyrimethanil	Kernobst	30.04.2023
007918-00	Serenade ASO	<i>Bacillus amyloliquefaci ens</i> Stamm QST 713	Erdbeere	30.04.2023
005314-XX	SpinTor u. a.	Spinosad	div. Obstarten	30.04.2023
024411-00	Chorus	Cyprodinil	Kernobst	30.04.2023
043099-XX	Aliette WG u.a.	Fosetyl	Erdbeere	30.04.2023
024225-00	Scala	Pyrimethanil	Kernobst, Erdbeere	30.04.2023
006922-XX	Pyrus u. a.	Pyrimethanil	Apfel, Birne u. Erdbeere	30.04.2023

Zulassungserweiterung:

Die Zulassung für das Produkt Fusilade MAX wurde um die Anwendung in Kernobst erweitert. Auflagen und Anwendung wie im Steinobst.

Befristete Zulassungen:

Vom BVL wurden folgende befristete Zulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen.

Baumobst:

Curatio gegen Schorf im Kernobst

Spruzit Neu gegen Blattläuse, beißende Insekten an Süß- und Sauerkirschen im ökologischen Anbau

Quassia MD gegen Sägewespe an Kern- und Steinobst, nur im ökologischen Anbau

Karate Zeon gegen div. Wanzen an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche

Movento SC 100 gegen Birnenblattsauger an Birne.

Vertimec Pro gegen Birnenblattsauger an Birne.

Movento SC 100 gegen Blutlaus an Apfel.

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen	Wz	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha und 1 m Kronenhöhe
Curatio (380 g/l Calciumpolysulfid = Schwefelkalkbrühe)	Art. 53: Schorf an Kernobst	NT109: 5 m (+20 m 90 %), NW470, NW605-1: (50 % 15 m, 75 % 10 m, 90 % *), NW606: 20 m,	30	Zulassung nach Art. 53 Verord. (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. §	8 l bis BBCH 69 (6x), 6 l ab BBCH 70 (nach Blüte) (9x), IP, B4, GHS07 und 09, max. 15 Anwendungen, Abstand mind.1

		<p>Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug + Stiefel, Alternative zu PS-Anzug + Schürze: Ärmelschürze + geeignete Arbeitskleidung + Stiefel),</p> <p>Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen ,</p> <p>Wiederbetreten: Siehe Kennzeichnungsauflagen</p>		<p>29 PflSchG ab 25. März 2021 bis zum 22. Juli 2021, für 120 Tage</p>	<p>Tag, nicht mit anderen PSM mischbar!</p> <p>Bei Ausbringung lange Arbeitskleidung + Gummistiefel gemäß BVL-Richtlinie tragen, SF245-02 = Wiederbetreten erst nach antrocknen des Spritzbelags</p>
<p>Spruzit Neu (4,59 g/l Pyrethrine + 825,3 g/l Rapsöl)</p>	<p>Art 53: Blattläuse, beißende Insekten an Süß- und Sauerkirschen im ökologischen Anbau</p>	<p>NT102: 75 % 20 m, NW468, NW607-1: (90 % 20 m), NW701 (Ohne Kodierung): Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes</p>	<p>Kirschen 3</p>	<p>Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Süß- und Sauerkirschen vom 01.04.2021 bis 29.07.2021 für 120</p>	<p>3,5 l, B4, GHS09, IP, im Abstand von 5 Tagen, max. 2 Anwendungen in der Kultur und Jahr, SF245-2</p>

		<p>Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) sowie Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit personengetragenen Geräten.</p>		Tagen	
<p>Quassia MD (aus <i>Quassia amara</i> mit dem Wirkstoff Quassin)</p>	<p>Art. 53: Sägewespe an Kern- und Steinobst, nur im ökologischen Anbau</p>	<p>NT102: (20 m mit 75 %), Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (Pflanzenschutzhandschuhe), Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen, Wiederbetreten: Siehe Kennzeichnungsauflagen</p>	F	<p>Nach Art. 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009, vom 01. April 2021 bis zum 29. Juli 2021 für 120 Tage</p>	<p>1,5 kg/ha in 1 000 l Wasser (hier Angaben pro Hektar!! nicht mKh), (Aufwandmenge entspricht einer Quassin-Konzentration von 12 g/ha bei einem angenommenen Quassingehalt von 8 g/kg Quassiae MD aus <i>Quassia amara</i>. Die maximale Quassinmenge von 12 g/ha darf nicht überschritten werden. Bei einer höheren Quassinkonzentration im Produkt ist die Aufwandmenge entsprechend zu</p>

					reduzieren), B4, max. 1 Anw., vor Larvenschlupf und nach Warndienstaufruf, BBCH 64 bis BBCH 69 (Vollblüte bis Ende Blüte), SF245-02 (Wiederbetreten mit Arbeitskleidung erst nach antrocknen)
Karate Zeon (100 g/l lambda - Cyhalothrin)	Art. 53: gegen div. Wanzen an Apfel, Birne, Süß- und Sauerkir- sche	NT1095: 5 m (20 m mit 95 %), NW468, NW607-1: (95 % und 50 m), (NW unkodiert): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächen gewässern - ausgenommen nur gelegentlic h wasserführe nder, aber einschließl ich periodisch wasserführe nder - muss ein mit einer geschloss en Pflanzende cke	Apfel, Birne, Süß- und Sauerki rsche 14	Nach Art. 53 der Verordn ung (EG) Nr. 1107/20 09, vom 01. April 2021 bis zum 29. Juli 2021, für 120 Tage	0,0375 l (max. 2 m = 0,075 l/ha), GHS08, GHS09, B4, IP, max. 1 Anwendungen, BBCH 56 - 71 (Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze) oder BBCH 74 - 85 (Reiswanze, Stinkwanze, Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenwanze), NB6623 besonders beachten (= Mischungen Karate mit Azolen sind bienengefährlich , NN400, NN410 (Bekämpfung zur Blüte vermeiden oder Behandlung in Abendstunden!), SF245-02, u. a.

		<p>bewachsener Randstreife n vorhanden sein. Dessen Schutzfunkt ion darf durch den Einsatz von Arbeitsgerä ten nicht beeinträcht igt werden. Er muss eine Mindestbrei te von 20 m haben,</p> <p>Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS- Handschuhe) , SS530 (Gesichtssc hutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS- Anzug + Stiefel), Alternative : Ärmelschürz e + Arbeitsklei dung + Stiefel,</p> <p>Ausbringen: SS2202 (PS- Anzug und Stiefel),</p> <p>Wiederbetre ten: Siehe Kennzeichnu ngsauflagen</p>			
--	--	---	--	--	--

<p>Movento SC 100 (100 g/l Spirotetra- mat)</p>	<p>Art. 53: Gemeiner Birnenblattsauge- r (<i>Psylla pyri</i>) an Birne</p>	<p>NW468, NW609-1: 5 m, NT102: (+20 m 75 %), Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (Handschuh) , SS530 (Gesichtssc hutz), SS610 (Gummischür- ze), SS2101 (Schutzanzu- g, Alternative zu PS- Anzug: Ärmelschürz- e + Arbeitsklei- dung + Stiefel), Ausbringen: Siehe Kennzeichnu- ngsauflagen Wiederbetre- ten: SF1891-1 (Wiederbetr- etungsregel- n 24 h/48 h)</p>	<p>21</p>	<p>Nach Art. 53 der Verordn- ung (EG) Nr. 1107/20 09, ab dem 15. April 2021 bis zum 12. August 2021 für 120 Tage erteilt .</p>	<p>0,75 l/ha je m Krh. (max. 2,25 l/ha) in min. 250 L Wasser/ha und m Kronenhöhe, B1, IP, GHS 07-09, max. 2 Anw. im Abstand von mind. 14 Tagen, nach der Blüte bei voller Belaubung ab BBCH 69, nach Befallsbeginn und Warndienstaufruf , auch andere Auflagen beachten, bei Ausbringung lange Arbeitskleidung + Gummistiefel gemäß BVL- Richtlinie tragen</p>
<p>Vertimec Pro (18 g/l Abamectin)</p>	<p>Art. 53: Gemeiner Birnenblattsauge- r (<i>Cacopsy- lla pyri</i>) an Birne</p>	<p>NT109: 5 m (+20 m 90 %), NW468, NW607-1: (90 % 20 m, 95 % 15 m), NW705, Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (Schutzhand- schuhe Pflanzensch- utz), SS530</p>	<p>28</p>	<p>Zulassu- ng nach Art. 53 Verordn- ung (EG) Nr. 1107/20 09 i. V. m. § 29 PflSchG ab 19. April 2021</p>	<p>0,375 l, max. 0,75 l/ha, B1, IP, GHS07-09, Einsatz nach der Blüte BBCH 69-71 bei voller Belaubung und Warndienstaufruf , max. 1 Anw. in der Kultur, bei Ausbringung lange Arbeitskleidung + Gummistiefel gemäß BVL-</p>

		(Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (Schutzanzug, Alternative zu PS-Anzug / Schürze / Stiefel: Ärmelschürze + Arbeitsklei- dung + Stiefel), Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen Nachfolgearbeiten: SF275-28 (28 Tage nach Anwendung mit Arbeitsklei- dung und Schutzhandschuhe im Bestand arbeiten)		bis zum 16. August 2021, für 120 Tage	Richtlinie tragen, SF245-02
Movento SC 100 (100 g/l Spirotetramat)	Art. 53: Apfelblaus an Apfel	NW468, NW609-1: 5 m, NT102: (20 m 75 %), Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (Handschuh) , SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Gummischürze), SS2101 (Schutzanzug, Alternative	21	Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/20 09, ab dem 19. April 2021 bis zum 16. August 2021 für 120 Tage	0,75 l/ha je m Krh. (max. 2,25 l/ha), B1 , IP, GHS 07-09, max. 2 Anw. im Abstand von mind. 14 Tagen, nach der Blüte bei voller Belaubung ab BBCH 69, nach Befallsbeginn und Warndienstaufruf , auch andere Auflagen beachten, bei Ausbringung

		zu PS-Anzug / Schürze / Stiefel: Ärmelschürze + Arbeitskleidung + Stiefel), Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsauflagen Nachfolgearbeiten: SF1891-1 (Wiederbetriebsregeln 24 h / 48 h)		erteilt .	lange Arbeitskleidung + Gummistiefel gemäß BVL-Richtlinie tragen
--	--	---	--	-----------	--

Beerenobst:

Movento SC 100 gegen div. Schildläuse im Strauchbeerenobst

Isonet Z (Verwirrungstechnik) gegen Johannisbeer-Glasflügler an Johannis- und Stachelbeere

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen	Wz	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha behandelter Fläche
Movento SC 100 (100 g/l Spirotetramat)	Art. 53: div. Schildlausarten an Heidelbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren, sowie Himbeere	NW468, Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Gummischürze), SS2101 (Schutzanzug/Stiefel, Alternative zu PS-Anzug/Schürze/S	Heidelbeeren, , Stachelbeere n und Johannisbeeren 14, Him- Brombeere: F	Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, ab dem 01. Mai 2021 bis zum	0,75 l/ha, B1 , GHS07-09, max. 2 Anw. im Abstand von 14 Tagen, Heidelbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren: BBCH 71-81 (Beginn Fruchtwachstum bis Fruchtreife), Heidelbeeren

	(ausgenommen Herbsthimbeere) und Brombeere alle im Freiland	<p>tiefel: Ärmelschürze + Arbeitskleidung + Stiefel),</p> <p>Ausbringen: Siehe Kennzeichnungsaufgaben,</p> <p>Nachfolgearbeiten: SF275-VE (bis vor Ernte: lange Arbeitskleidung + feste Schuh)</p>		<p>28. August 2021, Himbeeren (ausgenommen Herbsthimbeeren und Brombeeren ab dem 01. Juni 2021 bis zum 28. September 2021 für 120 Tage erteilt.</p>	<p>wahlweise auch nach der Ernte (BBCH 91), Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere) und Brombeere: vor der Blüte bis BBCH 57 und nach der Ernte ab BBCH 91nach Befallsbeginn und Warndienstaufruf, zum Ausbringen lange Arbeitskleidung + Gummistiefel lt. BVL Richtlinie tragen, SF245-02 (Wiederbetreten erst nach Antrocknung)</p>
Isonet Z (Pheromondispenser für Verwirrungsmeth.)	<p>Art. 53: Johannishimbeere-Glasflügler (<i>Synanthedon tipuliformis</i>) an Johannishimbeere und Stachelbeere</p>	<p>NW470,</p> <p>Umgang mit dem Konzentrat: SS120-1 (PS-Handschuhe bei Handhabung und Ausbringen tragen)</p> <p>Ausbringen: SS120-1 (s. o.),</p> <p>Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnungsaufgaben</p>	F	<p>Nach Art. 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009, vom 26. April 2021 bis 24. August 2021 für 120 Tage</p>	<p>330 Dispenser/ha, GHS07 u. 09, B4, max. 1 Anwendung, ab BBCH 71, vor Flugbeginn, keine Rückstände</p>

Absenkung der Rückstandshöchstgehalte für Clethodim erwartet

Die Situation bei dem Wirkstoff Clethodim, der im Pflanzenschutzmittel **Select 240 EC** enthalten ist, ist wegen einer Neubewertung eines seiner Abbauprodukte in der EU zurzeit sehr unklar. Es ist zu befürchten, dass die Rückstandshöchstgehalte in allen Kulturen im Laufe des Jahres auf 0,01 mg/kg abgesenkt werden. Im Obstbau wären davon vermutlich Erdbeeren betroffen.

Derzeit ist die Informationslage leider noch unklar. Sollte die Absenkung aber tatsächlich im Laufe des Jahres stattfinden, könnte dies dazu führen, dass Erdbeerkulturen, die während der Blüte mit Select 240 EC behandelt wurden, bei einem Nachweis von Clethodim über 0,01 mg/kg im schlimmsten Fall nicht mehr vermarktungsfähig wären. Zzt. liegt der ausgewiesene Höchstgehalt bei 0,5 mg/kg.

Aus Sicherheitsgründen sollte kein Select 240 EC in Erdbeeren im rückstandsrelevanten Bereich eingesetzt werden. Die Problematik ist bei der Gräserbekämpfung in Erdbeeren in diesem Jahr zu beachten!

Abdrift und unerlaubte Rückstände verhindern

Setzen Sie nur noch Antidriftdüsen ein! Diese Düsen können über einen großen Druckbereich eingesetzt werden, im Randbereich der Anlage müssen diese Düsen aber immer im niedrigen Druckbereich, meist unter 8 bar, genutzt werden, um die volle Verlustminderung zu erreichen (Siehe Internet: JKI, Verzeichnis Verlustmindernde Geräte, https://www.julius-kuehn.de/media/Institute/AT/PDF_RichtlinienListenPruefberichte/Verlust_Geraete_Abdrift/Verzeichnis_Verlustmindernde_Geraete.xlsx).

Verwenden Sie keine Hohlkegeldüsen mehr, da diese einen hohen Feintropenanteil erzeugen und leichter zu Abdrift führen können. Pflanzenschutz wird in der Öffentlichkeit kritisch gesehen, unternehmen Sie alles, um keine sichtbare Abdriften

mehr zu erzeugen. Sprechen Sie Ihre Berufskollegen an und bewegen diese zum Umstieg.

Schon kleinste Abdriften verursachen auch unerlaubte Rückstände auf Nachbarkulturen (z. B. Beerenobst ↔ Baumobst, Bioanbau ↔ integrierter Anbau, Spezialanforderung LEH ↔ anderer Anbau)!

Bei der richtigen Filterwahl ist Verstopfung kein Argument! Zum Schutz der Düsenfilter (wenn vorhanden) und der Düsen, muss **der Hochdruckfilter immer eine Stufe feiner (höhere Maschenanzahl, ca. 80-100 Mesh) sein als der Düsenfilter** und groß genug sein. Die Leitung vom Spülventil des Druckfilters kann in den **Rücklauf** oder auch direkt **in den Saugfilter** geführt werden, um diesen in eingebauten Zustand immer etwas aufzuspülen und keine Verstopfungen mehr entstehen zu lassen (z.B. als Zubehör bei Fa. Wanner). Wenn das Spülventil vom Druckfilter immer ein wenig geöffnet bleibt, so muss auch dieser Filter über Monate nicht gereinigt werden! Der **Saugfilter selbst sollte nicht mehr als 32 Mesh haben**, um die Pumpe vor groben Verunreinigungen zu schützen, ohne jedoch die Pumpenleistung zu beeinträchtigen.

Für die Berechnung der Pflanzenschutzmittelmengen pro ha ist nur die tatsächliche Laubwandhöhe (= vom untersten bis obersten Blatt der Anlage) entscheidend. Düsen entsprechend ausrichten und ggf. abschalten. Baumhöhen auf jeden Fall messen und obere Düsen richtig ausrichten (In viele Anlagen müssen mehr als 2 m Laubwand behandelt werden!), Mittelmengen dem Zuwachs anpassen, nicht unter- oder überdosieren.

Abdriftmindernde Flachstrahldüsen verschrägt zueinander ausrichten, dass diese nicht ineinander spritzen (siehe Bild). Luftleistung und Luftaustritt so einstellen, dass nur die Zielflächen erreicht werden. **Verringerung der Luftleistung führt zu Kraftstoffeinsparungen und verringert die Lärmbelästigung.** Spritze rechtzeitig am Reihenende abstellen.

Abdrift vermeiden. In Erdbeeren ebenfalls Mittelmengemenge nach tatsächlich behandelte Fläche berechnen (Streifenkultur!!)

Verschleppung: Achten Sie darauf, keine Wirkstoffe mit schlecht gereinigten Pflanzenschutzspritzen in andere Kulturen zu verschleppen!

Gewässerschutz:

Bei der **Gerätereinigung und Gerätebefüllung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer** gelangen. **Unvermeidbare Restmengen** mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in der Obstanlage ausspritzen.

Verwendung von grobtropfigen Düsen führen auch zu äußerlich sauberen Spritzen und Treckern! Wenn doch eine Außenreinigung notwendig wird, darf diese nur auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen erfolgen (z.B. Vorgewende, sonstige Rasenfläche).

Die **Gebrauchsanleitungen, Auflagen und Anwendungsvorschriften** der Mittel einhalten!

Apfelmehltau

Primärinfektionen müssen ausgeschnitten sein, sonst ist keine sinnvolle chemische Bekämpfung möglich.

In mehltaugefährdeten Anlagen kann innerhalb der Schorfbekämpfung ein Mehлтаufungizid wie z.B.: „Systhane 20 EW“, 0,125 l, B4, NW468, NW603 oder „Topas“, 0,125 l, NW468 in die Strategie eingebaut werden. Die Wirksamkeit dieser Azole ist bei Temperaturen von 10-15 °C optimal, Wirksamkeit beginnt aber auch davor. Wegen der möglichen Phytotox und mangelnder Wirkdauer, sollte im IP jetzt kein Schwefel mehr eingesetzt werden. Mit weiterer Entwicklung der Blätter können auch die Mehлтаufungizide „Luna Experience“ (Tebuconazole + Fluopyram), das Schorf/Mehltau-Produkt „Sercadis“ (Fluxapyroxad = Carboxamid), „TALIUS“ (Proquinazid), „Vegas“ (Cyflufenamid), Flint (Trifloxystrobin), Nimrod EC (Bupirimat), die

Schorf/Mehltau-Produkte "Luna Care" (Fosetyl + Fluopyram) und EMBRELIA (Difenoconazol + Isopyrazam) eingesetzt werden. Die Schorfprodukte „Soriale“ (Kaliumphosphonat) und „Merplus“ (Captan + Kaliumphosphonat) haben eine Zusatzwirkung gegen Mehltau. Luna Experience ist auch gegen Lagerfäulen ausgewiesen, Luna Care, Sercadis und Embrelia haben hier eine gute Zusatzwirkung.

Netze zum Schutz gegen die Kirschessigfliege *Drosophila suzukii* und die Kirschfruchtfliege

Jetzt sind die Netze gegen die Kirschfruchtfliege/Kirschessigfliege zu schließen, da die Kirschfruchtfliegen jetzt auftreten und zufliegen. Bei entsprechender Maschenweite ergibt sich später auch eine Verzögerung des Kirschessigfliegenbefalls. Die Population kann unter Netz besser chemisch kontrolliert werden! Kulturschutznetze sind in verschiedenen Maschenweiten erhältlich. Zu empfehlen sind Maschenweiten von 0,8 x 0,8 mm.

Maschenweite	Schutzwirkung
0,8 x 0,8 mm oder kleiner	Sehr hohe Sicherheit. Internationale Versuchsergebnisse und Erfahrungen zeigen, dass innerhalb dieser Netze kaum Kirschessigfliegen gefangen werden.
1,0 x 1,5 mm 1,3 x 1,3 mm 1,5 x 1,5 mm	Effektiver Schutz. Ein Befall wird reduziert bzw. deutlich verzögert. Es können Fliegen mehr oder weniger zufällig hindurch gelangen. Guter Schutz gegen Kirschfruchtfliege

Die Netze müssen vor Beginn der Fruchtreife errichtet und dicht geschlossen sein. Ein- und Ausgänge sollten durch Schleusen zusätzlich geschützt werden. Auch unter eingenetzten Kulturen sind intensive Befallskontrollen unerlässlich, denn da die Netze für Kultur- und Erntearbeiten wiederholt geöffnet werden, besteht weiterhin ein Risiko des Eindringens der Kirschessigfliege. Unter dem Netz stellt sich nur leicht ein leicht verändertes Klima ein, eigene Messungen zeigen vergleichbare Temperaturverläufe wie außerhalb des Netzes.

Dr. Adrian Engel, LWK NRW, Pflanzenschutzdienst als
Landesbeauftragter

***Präparate haben zzt. keine Zulassung in dieser
Indikation. Abverkaufsfrist im Handel maximal sechs
Monate. Aufbrauchfrist im Betrieb maximal zusätzlich zwölf
Monate.**

**Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge auf
1 ha je 1 m Kronenhöhe.**

**Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die
Mittelangaben pro 1 ha. Beachten: Werden bei Erdbeeren nur
Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend
anzupassen.**